

Bezugspreis

Der Halle wöchentlich 2,50 M., bei
vierteljährlicher Zahlung 2,75 M., durch
die Post 3,25 M., einschließlich Zustellungs-
gebühren. Bestellungen werden von allen
Nachpostämtern angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis
unter Nr. 6553 eingetragen.

Für die Redaktion verantwortlich:
Max Scharre in Halle.
Erscheinenszeiten von 10^h bis 12^h, Uhr.
Verleger: Redaktion Nr. 2532. — Expedition Nr. 176.

Land-Zeitung.

Erstausgabe dreifacher Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltenzeile oder deren
Raum mit 20 Wg., solche aus Halle mit
20 Wg. berechnet und in der Expedition,
von unseren Korrespondenten und allen
Annoncen-Expeditionen angenommen.
Kleinanzeigen die Seite 75 Wg.
Erhalten wöchentlich postamtlich,
Sonntags und Feiertags einmal,
sonst postamtlich möglich.
[Der Abdruck unserer Original-Beiträge
ist nicht gestattet.]

Nr. 208.

Halle a. d. Saale, Montag, den 5. Mai

1902.

Die Zuckervereinerung.

Im Reichstage wird nunmehr der Kampf um die viel,
aber wegen ihrer Wichtigkeit längst nicht genug erör-
terte neue Zuckervereinbarung beginnen. Vor einigen Tagen
schon ist, wie wir melden, dem Reichstag der Wortlaut der
Wäffeler Konvention und der Entwurf zur Ab-
änderung des Zuckervertrages von 1896 mit einer
umfangreichen Debatte und fast fünfzig Stunden
umfassender und die erste Lesung der Vorlage wird am
heutigen Montag beginnen, falls die Debatte über den
Reichstag des Zollantrages sich nicht allzu lange ausdehnen
sollte. Gewissheit darüber, ob der Gegenentwurf noch vor Pfingsten
zurhande kommen wird, dürften die Verhandlungen kaum
bringen, denn die Zuckergariker sind entschlossen, nach
Kräften die Verschleppungspolitik zu treiben, um die
Verabschiedung des Gegenentwurfes vor der Vertagung des
Reichstages zu verhindern und somit Zeit für die Agitation
im Lande zu gewinnen.

Ihr Widerstand richtet sich bekanntlich vor allem gegen
die in der Wäffeler Konvention beschlossene Aufhebung
der Ausfuhrprämie. In der Denkschrift wird die
Regierung einen Rückblick auf die verfehlte Zuckerver-
einbarung, in dem besagten ausgeführt wird, es sei
über das System der Prämienvergütung nicht ohne
weiteres der Staub zu heben, aber andererseits wird auch
mit Rücksicht auf die Interessen der Zuckerindustrie
den Sachverständigen öffentliche Mittel zu dem Zweck der
Konferenz der Industrie fremder Staaten entgegenzutreten,
nicht mehr statthaft und der Zeitpunkt für die Auf-
hebung der Prämien gekommen sei. Gleichzeitig mit der
Aufhebung der Zuckerpunkte aber muß der Zucker-
steuerfußall derart herabgesetzt werden, daß die will-
kürliche Erhöhung der Zuckerpunkte durch das Zuckertariff
und die Gewährung von Ausfuhrprämien aus den
Lieferungen des Kartells verhindert wird. Nach der
Vorlage soll die Zuckervereinbarung zum 1. Juni 1902
auf 16 M. für 100 Kilo herabgesetzt werden.
Desgleichen sollen die geltenden Bestimmungen über
die Kontingenterhebung, die Zulassung zur Ver-
brauchsabgabe und der Einfuhrzoll aufgehoben werden.
Seit dem Gesetz von 1896 ist, was bekannt, die Zuckerver-
einbarung derart jährlich kontingenter, daß eine Liefer-
erhöhung des Kontingents den einzelnen Fabriken die
Zahlung eines Aufschlages für die Lieferleistung gleich-
zeitig der Ausfuhrprämie auferlegt. Diese Bestimmungen
sollen nunmehr fortfallen. Weiter hervorgehoben wird, daß
in der Begründung eine demnachst neue Kontingenterhebung
in Aussicht gestellt wird. Nach den bisherigen Erfahrungen
die mit allen solchen Kontingenterhebungen, nicht bloß auf dem Gebiete
der Zuckervereinbarung, gemacht worden sind, sollte man doch
endlich mit derartigen Erhöhungen der natürlichen Produktion
aufhören.

Für die Geltendmachung der Verhältnisse in der Zuckervereinbarung
kommt es vor allem auf die Hebung des Zuckertariffes
an. Die Industrie muß in die Lage gesetzt
werden, so billig und so reichlich wie möglich zu produzieren
im Interesse der Vermeidung des inländischen Zucker-
verbrauchs. Der Niedrigpreis des inländischen Zuckertariffes
ist wie in der Denkschrift hervorgehoben wird, vornehmlich auf
das Konto des Zuckertariffes zu setzen, dessen Erhöhung
von den nächstbeliebtesten für Rohzucker und Raffinade
zusammengemessen auf 3 bis 4 M. für den Doppelcentner,
von anderer Seite etwas höher berechnet wird. Aber das
Kartell hat, so heißt es in der Denkschrift, um diesen Nutzen
zu erzielen, den inländischen Konsum um annähernd das
Dreifache des neu an dem Betrag in Preise
belastet und dieser Umstand ist für die Industrie selbst von
sehr unerwünschten Folgen begleitet gewesen, denn wenn er
den seit Bestehen des Kartells eingetretenen Rückgang des
Verbrauchs auch nicht allein verhindert hat, so hat er
zweifellos in erheblichem Maße dazu mitgewirkt, während
doch nach Lage der Verhältnisse das künftige Gedeihen der
Industrie lediglich von der günstigen Weiterentwicklung des
Inlandkonsums erhofft werden kann.

Von freistündigen Standpunkte aus ist die Vorlage mit
Befriedigung zu begrüßen. Sie bricht mit einem Steuer-
system, das von der Linken des Reichstages stets bekämpft
worden ist und dessen Unhaltbarkeit jetzt endlich auch von
der Regierung und der Mehrheit des Reichstages bekämpft
wird. Es ist erfreulich, daß die Regierung endlich ent-
schlossen zu sein scheint, dem Treiben des Zuckertariffes ein
Grenze zu setzen. Die Zuckergariker wollen die Vorlage an-
genommen zu bringen, obwohl auch ohne formale
Verabschiedung die Erledigung der nur vier Artikel umfassenden
Novelle möglich wäre. Da das Zentrum jedoch den
agrarischen Parteien untreu, so sehen längere Kom-
missionenverhandlungen in Aussicht, und es ist sogar
bereits die Frage aufgeworfen worden, ob nicht der Zucker-
steuerkommission ebenfalls die Abänderung der Vorlage
überlassen werden sollen wie der Zolltariffkommission. Auch die Frage des
gänzlichen Weglassens des resp. der Kontingenterhebung
der Sacharrinabgabe durch den Staat wird allseitig
mit der Zuckervereinbarung in Verbindung gebracht, und
man kann sich deshalb auf langwierige, zum mindesten
aber außerordentlich lebhaft Auseinandersetzungen gefaßt
machen. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, geht das Ver-
fahren der Agrarier darauf hinaus, mit der Hauptfrage
der Zuckervereinbarung einen solchen Mist von Nebenfragen, von
denen jede einzelne aber selbstständiger Natur ist, in Ver-
bindung zu bringen, daß ein Ende der Verhandlungen gar

nicht abzusehen ist und der Reichstag schließlich doch vertagt
werden muß, ohne daß die Regierung ihren Willen er-
halten hat.

Deutsches Reich.

Soll- und Personalnachrichten.

* Der Kaiser beschloß in Godesburg, der 1. St. wegen des
Todes der Kaiserin Friedrich, aufgehoben wurde, ist nach
neueren Bestimmungen nunmehr in der dritten Instanz zu
erwarten. Nach einer Mitteilung des Oberpostamts
hat der Kaiser den Wunsch geäußert, daß diesem nicht so for-
tgeschickte Vorbereitungen getroffen werden möchten, wie im vorigen
Jahre.

* Der deutsche Kronprinz traf gestern vormittag gegen
9 Uhr in Karlsruhe ein und reiste nach mehrtägiger
Aufenthalt in Begleitung des Prinzen Max nach Kallenberg
auf Jagd weiter.

* Prinz Georg wird, wie die „Kronz.“ mitteilt, seinem
testamentarischen Wunsch gemäß im Schloß Pfleisheim
(im Regierungsbezirk Koblenz, Kreis St. Goar) an der Seite
seiner Eltern in der dortigen Kapelle zu ruhen. Die letzte Ruhe-
stätte Pfleisheim Friedrich, aufgehoben wurde, ist nach
neueren Bestimmungen nunmehr in der dritten Instanz zu
erwarten. Nach einer Mitteilung des Oberpostamts
hat der Kaiser den Wunsch geäußert, daß diesem nicht so for-
tgeschickte Vorbereitungen getroffen werden möchten, wie im vorigen
Jahre.

* Die Mitteilung, daß König Viktor Emanuel von
Stalien Ende Juni nach Wien und Berlin reisen werde, um
seinen Antrittsbesuch als König zu machen, war zunächst in
Berliner und Wiener Blättern zu lesen. Danach sollte der
König am 25. Juni in Wien eintreffen. Wie das „V.“ aus
Wien zu melden weiß, wird die Nachricht von einem Besuch
des Königs im Juni von eingewanderten Gerüchten als nichtig
bezeichnet. Kaiser Franz Josef schenkt dem italienischen
Königsbesuche noch einen Besuch.

Arbeiterkassen im Handelsgewerbe.

In der arbeiterkassenmäßigen Abstellung des Kaiserlichen
Statistikbureaus ist in diesen Tagen die um Anordnung des
Herrn Reichstagsabgeordneten (Reichstagsabgeordneter) eingeleitete
Erhebung über die Arbeitszeit der Gehilfen und
Verhättnisse in solchen Comptoirs des Handelsgewerbes
und handwerklichen Betrieben, die nicht mit offenen
Büchern im Sinne von eingewanderten Gerüchten als nichtig
bezeichnet. (Verlog von C. Heymann-Berlin).
Die Erhebung ist, ebenso wie die früheren Untersuchungen
der Kommission für Arbeiterkassen, nach dem System der
Zählproben durchgeführt und sollte 10 M. S. der beabsichtigten
Verträge enthalten. Sie hat sich auf 16,773 Comptoirs
erstreckt, in welchen zur Zeit der Erhebung (September 1901)
69,686 Personen als Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigt waren.
Hiervon gehörten 64,560 dem männlichen, 5128 dem weiblichen
Geschlecht an. Von den letzteren waren 4755 Gehilfen über
16 Jahre. In den bearbeiteten Betrieben sind im ganzen
17,338 männliche Lehrlinge gezählt worden, annähernd ein
Fünftel 18,2 J. im Alter im höchsten Grade. Die Zahl
einer Viertel der Zahl der männlichen Gehilfen. Die Zahl
der weiblichen Lehrlinge hat sich als sehr unbedeutend heraus-
gestellt, sie betrug nur 1,8 v. H. der beabsichtigten Lehrlinge.
In den 13,676 Betrieben hat sich eine Arbeitszeit ergeben
von 8 Stunden und weniger für 1663 Betriebe und 10,459 Personen
mehr als 8 bis 9 Stunden " 6155 " 20,071 "
" 10 " 11 " 2055 " 20,292 "
" 11 Stunden " 780 " 1822 "

Berner hat sich ergeben, daß die Arbeitszeit der Lehrlinge
in einem Drittel der Betriebe grundsätzlich länger ist
als die der Gehilfen, sowie daß die Lehrlinge über-
haupt an den vorerwähnten längeren Arbeitszeiten stärker
beteiligt sind als die Gehilfen.

Im Einzelnen sind erhebliche Unterschiede der Arbeits-
dauer je nach den Gebieten, den Distrikten und den Größen-
klassen der Betriebe festzustellen. Im allgemeinen verhält
es sich die Arbeitsdauer mit der steigenden Größe der Stadt und des
Betriebes. Verhältnismäßig unangünstige Arbeitszeiten sind in
den kleinen Städten und kleinen Betrieben sowie in benachteiligten
Comptoirbetrieben festzustellen, in welchen die Arbeitszeit der
Lehrlinge grundsätzlich länger festgesetzt ist als der Gehilfen.
Bei den Ermittlungen über das Vorkommen der ge-
heulsten sowie der ungetheilten Arbeitszeit (englische
Arbeitszeit) hat sich herausgestellt, daß die letztere zur Zeit noch
in sehr geringem Umfang eingeführt ist (21 v. H. der Betriebe)
und daß sie im Allgemeinen noch als ein Nebenprodukt von
deutscher Großindustrie zu betrachten ist. Die Betriebe mit ge-
theilter Arbeitszeit fangen in der Regel die Arbeit früher an
und endigen sie später, als die Comptoirs mit englischer Arbeit-
zeit, aber auch die ersten schließen sich durchweg vor oder
um 8 Uhr abends. Nur in 1,49 v. H. der Comptoirs mit ge-
theilter Arbeitszeit wurde bereits bis 8 Uhr abends geschlossen.
Bei englischer Arbeitszeit liegt der Comptoirsbeginn in der Mehrzahl
der Comptoirs " 5,67 v. H. " schon vor oder um 8 Uhr
abends, nur 61 Betriebe sind festgestellt worden, die nach 8 Uhr
abends schließen.

Die Dauer der Mittagspause in den Betrieben mit ge-
theilter Arbeitszeit schwankt in der großen Mehrzahl der Fälle
zwischen 1 und 2 Stunden. Besonders zahlreich sind in der
Erhebung noch der Feststellung der Pausen außer der Mittags-
pause gewonnen. Solche Pausen werden bei geteilter Arbeits-
zeit in 27,89 v. H. der Comptoirs gewährt. In 44,05 v. H. der
Comptoirs mit englischer Arbeitszeit fanden sich bestimmte Früh-
pauzen und Nachmittagspausen, insgesamt in der Dauer von
1/2 bis 1 Stunde.

Eine Verlingerung der Arbeitszeit zu gewissen Zeiten des
Jahres erfolgte bei 29,3 v. H. der Comptoirs.

Wiederum Tabellen geben Aufschluß darüber, in welchem Um-
fange Verlingerungen oder Verkürzungen der Arbeits-
zeit an den Sonnabenden üblich sind. Verlingerungen
sind im ganzen nur in 1,95 v. H. der befragten Betriebe vor-
gefunden worden. In 1,58 v. H. in 32,68 v. H. der be-
arbeiteten Comptoirs fand Sonntagarbeit statt, die in der
Mehrzahl der Comptoirs (70 v. H.) über zwei Stunden nicht
hinausging. Andererseits hat sich ergeben, daß die Mehrzahl
der befragten Betriebsstätten, welche überhaupt zur Sonntagarbeit
herangezogen wurde, Sonntagdienst an mehr als der Hälfte
aller Sonntage hatte.

In 37,8 v. H. der Comptoirs wurde regelmäßig, in weiteren
6,08 v. H. „auf Wunsch“ Urlaub bewilligt. Die Verlingerungen
sind hier schlechter als die Gehilfen. In den Großbetrieben
und Großbetrieben wird häufiger Urlaub gegeben als in den klei-
nen und kleinen Betrieben, auch danach in den Großbetrieben
und Großbetrieben der gewählte Urlaub länger als in den
anderen Betriebsgrößenklassen. Relativ die häufigsten
Verhältnisse in den von der Erhebung erfaßten Betrieben
ergeben sich in den Comptoirs des Geld- und Kredithandels.

„Ein dunkler Mann“.

Die Enttarnung der deutschen Sozialdemokratie
über das verfehlte Experiment des Generalstreiks in
Belgien gibt sich noch nachträglich in zwei englischen
Ergüssen des wissenschaftlichen Hauptorgans der Sozial-
demokratie, der „New York“, kund. Auf die Taten der
deutschen „Liese Wiedel“, der Frau Dr. Ulrike Luxemburg, die
den Mißerfolg des Generalstreiks dem Misstande beilegt, daß
„hinter ihm die freie Entfaltung der Volkswirtschaft, das
Gedeihen der Revolution nicht drohte“, wollen wir
aus nachfolgenden Gründen nicht näher eingehen. Größere
Beachtung verdient aber wegen seiner vielfachen Streiflichter
auf die inneren Kämpfe der deutschen Sozialdemokratie ein sehr
persönlicher Rückblick der Redaktion der „New York“, dem
Herausgeber der Zeitschrift: „Ein dunkler Mann“ gibt.
Das Verzeichnis für den Verfallstreiber, demütigst kritisiert,
der Führer der alten Marxisten, ist eine heilige Angelegenheit
gegen die „Kontingenterhebung“.

„Das Streben mit der alten, schließlichen, revolutionä-
ren Taktik des Klassenbewusstseins Protestanten zu
brechen, mit jener Taktik, die einzig und allein die
Emancipationsinteressen der Arbeiterklasse im Auge hat und die
selben Angelegenheit vertritt, die sie sonst auf der weiten Welt
zur offene Feinde und soziale Freunde bezieht, das Streben,
hat mit jener Taktik mit aller möglichsten Mühe versucht zu
möglichen, auf die Ehrlichkeit und das Wohlwollen der Über-
wiesenen zu vertrauen und aus dieser Entfernung mit leib-
haftigen Fäusten sanfte Liebesbitten oder gar
Händedrucke zu tauschen, dies Streben behindert mehr
oder minder alle europäischen Arbeiterparteien und deshalb hat
es in Wirklichkeit ganz logischer und verdienter Weise mit einer
europäischen Blamage geendet.“
Auf die belgischen Vorgänge speziell eingehend, schließt der Schrift-
steller die vorigen Führer der Sozialdemokratie heftige Vor-
würfe:

„Unsere belgischen Genossen oder vielmehr ihre Führer
haben sich von den süßen Neben der liberalen Drogen her-
überlassen; sie haben das unerhörliche Schandspiel gegeben,
innerhalb hundert Stunden den Generalstreik erst zu commu-
nizieren und dann abzusammeln. Alle tönen den Helden-
mut, doch damit der Streik im Ganzen mit allgemeiner und
gleicher Wahlkraft zwar angeheben, aber nicht aufgehoben
sei, indem durchaus nichts an dem politischen Charakter eines
Mißerfolges, wie er in gleicher Weise mindestens seit dem
letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts, seit dem Wanken
der internationalen Arbeiterorganisation, nicht mehr in
den Reihen der sich bekämpfenden Protestanten verzeichnet
werden ist.“

Schließlich werden aus dieser Erkenntnis — so sehr auch die
Verlangung der Wohlfahrt in Belgien von liberaler
Seite bedauert wird — die intransigenten Marxisten auch für
die Zukunft die entsprechende Lehre ziehen.

Politische.

* Ueber die Absicht des Präsidenten Roosevelt, den deutschen
Kaiser nach Amerika einzuladen, meldet das „V.“
aus New York:

Dem amerikanischen Kongresse ging eine Vorlage zu, die
die Bestimmung in Louisiana auf 1904 zu verdrängen. Die
Annahme ist zweifellos, die Wiederherstellung von
Spielern in Chicago betreuend, für die letzteren wird
besonders Beteiligung und Interesse von deutscher Seite er-
wartet. Präsident Roosevelt beabsichtigt, den
Kaiser persönlich hierzu zu interessieren und zum Besuch
einzuladen.
Diese Meldung bedarf natürlich noch recht sehr der Bestätigung.
Aber selbst wenn eine solche Absicht in Amerika vorhanden wäre,
und auch zur Ausführung käme, ist es doch sehr zweifelhaft, ob
Zeit einer Reise über den Ocean unternehmen könnte. Jedenfalls
stünden dem mancherlei Bedenken entgegen.

* Das Regentkassapaten, durch das die Regent-
schaft in Argentinien in Argentinien erzeugt ist, hat nach
der „Norddeutschen Zeitung“ folgenden Wortlaut:

Wir, Heinrich XIV. von Gottes Gnaden Jüngerer Prinz
Fürst Reuss, Graf und Herr von Gauen, Herr zu Greiz,
Gera, Kronprinz; Seckel und Leibarzt u. s. w. thun hiermit
kund: Durch den schmerzlichen Hinsang Sr. Durchlaucht
des Fürsten Heinrich XXII. Reuss a. V., Unseres geliebten
Vaters, ist Unser gnädiger Haus und mit ihm die geliebte
Bewahrung des Fürstentums bedroht, die letzteren wird
wunderlich sein, der unangenehme, die Trauer verleiht
hinder, die Regierung selbst zu führen, ist selber be-
deutend für ihn die Regentkraft, zu der Wir als nächster
Prätendent nach den bestehenden Satzungen und gemäß der Ver-
fassungsurkunde berufen sind. Alle Beamten und Diener des

hochliegenden Fürsten bestreiten wir hiermit in ihren Aemtern, und wir erwarten von ihnen pflanzliche Treue und gelebtes Verhalten in ihrem amtlichen Dienste. In allen Angelegenheiten des Reichstums werden wir uns, das die ihre Rechte für den ausübenden höchsten Fürsten dadurch bestehen, daß sie uns, dem kaiserlichen Regenten, treue Ergebenheit besetzen und willigen Gehorsam leisten. Der Zweck und das Wohl des Landes und eines jeden seiner Bewohner wird unser unangewandtes Bestreben sein. Wien, 29. April 1902. Heinrich XIV. v. Wieding.

Der nach dem Tode des Fürsten Heinrich XXII. von Meißn. S. 2. vertrieben und von uns kürzlich gefasste Willkür eines Fürsten vorübergehend, der Bundesrat sei über den Tod des Fürsten mit der Angelegenheit hinübergegangen, tritt eine Sitzung am 2. April, dem kaiserlichen Regenten, treue Ergebenheit besetzen und willigen Gehorsam leisten. Der Zweck und das Wohl des Landes und eines jeden seiner Bewohner wird unser unangewandtes Bestreben sein. Wien, 29. April 1902. Heinrich XIV. v. Wieding.

Der Reichstag des Grafen von Bülow hat den Präsidenten des Reichstages Grafen Ballestrem und Vertreter der Konservativen, des Centrums und der Nationalliberalen Sonnabendmittag zu einer Besprechung ins Reichstagsgebäude geladen und den Herren erklärt, daß die Regierung besonderen Wert auf die höchste Verehrung der Bundesratsvorsitzenden durch den Reichstag lege, auch eine Erledigung der Bundratsangelegenheiten wünsche. Sollte wegen der Bundesratsangelegenheiten eine Kommissionsberatung gewünscht werden, so sei es geboten, daß der Reichstag noch nach Pfingsten einige Zeit zusammen bleibe.

Die Bundesratskommission wird im Falle der erwarteten Ueberweisung der Vorlagen auch während der Vertagung des Reichstages über Pfingsten Sitzungen halten. Für die dritte Beratung der Diätenvorlage kommt für heute ein Amendement in Frage, bei der Zolltarifkommission gemachten Ergänzung (Herabsetzung des Reichsquantums von 2400 auf 2000 Mt. und Verzicht der freihandelskommissionen) mit im ganzen 19,200 Mt. den Mitgliedern der Bundesratskommission zu verwenden.

Die Weber-Frage scheint wieder lebendig zu werden. Aus Cambridge, dem früheren Wollweber, wird dem Reichstag ein offizielles Schreiben geschickt, in dem er um Wahrnehmung der Interessen der Weber, die in der Oberpräsidentenposten von Hesse-Bassau ferngeblieben sind, so bleibt doch diese wichtige Angelegenheit bestehen. Frau Dr. Weber könnte das leicht feststellen, und sie ist auch von vielen Zeitungen darum angegangen worden, ob sie sich für ihren Namen nicht dazu erklären will, für ein oder zwei Wochen der Reichstag, der Dr. Weber, der sein Hauptberuf und intimer Freund war, mitgeführt. Nachdem eine Vorbesprechung Dr. Weber's mit einem hohen Würdenträger im Auftrag des Kaisers über irgend eine Erörung Weber's gehalten worden, aber resultatlos verliefen war, wurde er zum Reichstag eingeladen, doch erklärte sich ebenfalls huldlos nach seinen Wünschen und hat ihm Orden und schließlich auch den Oberpräsidentenposten in Hesse in Aussicht gestellt. Aber Weber dankte für alles und bemerkt, er wolle einfacher Privatmann bleiben. Da habe der Kaiser schließlich gesagt: Aber, Herr Doktor, das Wollweber's Reichstag ist ein Mann, der die Interessen der Weber nicht einwenden. Am folgenden Tage ist ein Briefgeheimrat in den Reichstag zu ihm gekommen und habe gefragt, wann er das Bild Sr. Majestät offiziell überreichen dürfe. Weber aber habe eine offizielle Note abgelehnt und gegeben, ihm das Bild einfach zu zeigen. Und so besteht er doch mit der Regierung in der Angelegenheit.

Sie wird also nicht und hat ausgeprochen, daß es sich in der viel erörterten Angelegenheit um den Oberpräsidentenposten in Hesse handelt. Ob die Regierung auf diese mit Bestimmtheit abgegebene Erklärung sich wohl nun endlich mit gleicher Bestimmtheit zu einer Gegenwirkung beschließen wird?

Vollstreckungssachen.
Eine neue Gefahr droht von schlagbilnerischer Seite: Der Centralverband der Industriellen sowie der Verein der Eisen- und Stahlindustriellen haben zu gleicher Zeit dem Reichstag eine Reihe von Anträgen zur Zolltarifvorlage eingebracht, die die agrarischen Forderungen vertreten, wenn nicht noch übertrieben. Wie der Handelsvertragsverein mittelst, enthalten die beiden Eingaben nicht nur Anträge auf Zollherabsetzung für eine große Zahl von Fertigfabrikaten, sondern vor allem charakteristisch, daß auf eine Reihe unentbehrlicher Industrieller Produkte und Halbfabrikate Zölle oder Zollbefreiungen gefordert werden. Um nicht die wichtigsten herauszuheben, so wird für Blei und Zinn die Einführung eines Zolls von 10 Mt. für die Zinne gefordert. Ein gleich hoher Zoll wird gefordert für Salzfäure, Schwefelsäure und Salpetersäure. Bedeutend, daß selbst die Regierungsvorlage für alle genannten Stoffe Zollfreiheit vorgeschlägt und blickt man weiter auf den bisherigen Verlauf der Verhandlungen in der Zolltarifkommission, so muß man stimmen über die naive Selbstlosigkeit, welche hier an Tage tritt. Außerdem werden Zollbefreiungen von dem Centralverband gefordert u. a. für Kleie, Cement, Soda, eine große Zahl feiner Leinwand, baumwollener Gewebe, grobe Baumwollgarn, Zigaretten, Lechterschliff, eine Anzahl Steinmetzgeräthe, eine Reihe von Holzwaren, selbst optisches Glas, Bergbaueisen, feinen Draht, dünne Weine, eine Reihe von Weinen der Rhein-Eisen- und Maschinen-Industrie und anderen mehr. Ein neuer Antrag für die Zollgesetze im Sinne bis zum letzten Antistropen anzuhalten, aber auch eine weite Aussicht, daß die Zollhölle an der einen Linie schließlich zu Grunde gehen werden.

Die Frage eines eventuellen Anschlusses der sächsischen Staatsbahn an die preussische Betriebsgemeinschaft nach dem Vorbilde der hiesigen wird nach der nationalliberalen „Dresd. Ztg.“ im Auftrag der sächsischen Regierung vom Geh. Finanzrat v. Seydewitz bearbeitet. Es verlautet, daß auch Mitglieder der zweiten sächsischen Kammer in vertraulicher Form mit dem Reichstag bekannt gemacht worden seien.

Parlamentarische.
Am Reichstage wird, wie die „Wald. Ztg.“ wissen will, ein Antrag vorbereitet, durch den das Verbot der Sacharinfabrikation ausgeprochen, den Sozialisten aber eine angemessene Entschädigung angebilligt werden soll. Die „Deutsche Tagesztg.“ kann die Möglichkeit dieser Meinung bestätigen, sie habe sie aber selbst bisher nicht gebracht, weil die Angelegenheit vertraulich behandelt werden sollte. Weiter

melbet das Blatt, daß es zum Sacharinfabrikation in Vorbereitung befindlicher Antrag, die Sacharinfabrikation zum Staatsmonopol zu machen, ist nicht eingebracht worden würde. Man werde vielmehr, wenn das Gesetz in zweiter Lesung im Plenum beraten werde, beantragen, es der Kommission nochmals zu überweisen. Die Antragsteller wünschen, das Reich solle die vorhandenen Sacharinfabriken für 4 bis 5 Millionen Mark aufkaufen und fortan Sacharin nur durch eine Fabrik für die Herstellung und nach Anweisung des Reiches herstellen lassen, damit die Verwendung von Sacharin für andere als medizinische Zwecke von Reichs wegen unmöglich gemacht werde. Der unglückliche 2000 Mark-Zoll für den Doppelzucker Sacharin genügt den Herren also noch nicht, um das Verbot zum Sacharinfabrikation abzuschaffen; sie müssen den Geduld des Sacharins völlig unmöglich machen.

Die nationalliberale Fraktion betrieb in ihrer letzten Fraktionssitzung über die parlamentarische Behandlung der Vorlagen zur Krüffeler Zuckerkonferenz und zum Zuckerzoll und beschloß, beide Vorlagen an eine Kommission zu überweisen.

Die Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Celle-Gifhorn hat zum Siege des nationalliberalen Kandidaten Wegel geführt. Unter liegt die amtliche Feststellung der Abstimmung noch nicht vor, doch läßt sich vorläufig eine Mehrheit von etwa 800 Stimmen für den Nationalliberalen konstatieren. Die Sozialdemokraten haben, wie vorausgesetzt war, in ihrer Wahlzahl für den weissen Kandidaten gestimmt. Mit dem neu gewählten Wegel ist die Mitgliederzahl der nationalliberalen Fraktion auf 32 gestiegen.

See- und Flotte.
S. M. S. „Sachsen“ geht mit dem 2. Admiral des Kreuzerregiments, Contre-Admiral v. Albedil, zu Nord auf 4. Mal von Rügen auf Nordsee. Der Dampfer „Sibylla“ mit dem abgelassenen Besatzungsteil von Kionau, in Stärke von 779 Köpfen, Transportfähiger Hauptmann v. Anoldsdorff, hat am 29. April von Fingau die Heimreise angetreten.

Der „Ludwigshafen“ ist am Sonnabend mit 50 Offizieren, 90 Bediensteten und 1700 Mann, die als Besatzung für das ostafrikanische Geschwader bestimmt sind, in See gegangen.

Ausland.

Salimne Nachrichten vom Niederländischen Hof.

Nachdem die junge Königin der Niederlande kaum erst eine schwere Krankheit (Typhus) überstanden, die sie wochenlang in Todesgefahr schweben ließ, hat neues Unheil die königliche Familie heimgesucht. Königin Wilhelmina ist am gestrigen Sonntag vorzeitig entbunden. Ihr Zustand ist ernst. Die Ärzte haben während der letzten Nacht das Schlimmste nicht verlassen und wachten abwechselnd am Krankenlager. Die Königin-Mutter und Prinz Heinrich blieben gleichfalls die ganze Nacht wach. Es wurde eine künstliche Geburt herbeigeführt, die mehrere Stunden erforderte. Am Morgen war die Königin noch am Leben.

Präsident Krüger über die Friedensfrage.

Gegenüber einer Aeußerung belgischer Deputierten bezeichnete Präsident Krüger alle Nachrichten über den günstigen Stand der Friedensverhandlungen als unannehmbar, um das eigene Volk angedehnt zu erhalten. Krüger sagte: „Ich bin sehr froh, daß die Verhandlungen sich so günstig gestalten, doch ohne meine Zustimmung kein Frieden geschlossen werden sollte. Die Güte der Vorkämpfer, die einzelnen Kommandos zu befragen, ist nur eine reine Formel.“

Der „Central News“ zufolge hat nach der Konferenz in Alexandria Stein seine in Europa wohnende Gattin erkrankt, so ihm zu kommen. Frau Stein ist mit ihren Kindern letzte Woche nach Südafrika abgereist.

Kirchen in Portugal.

Die antikerischen Kirchen, die seit vielen Monaten in Lissabon in ihrer höchsten Stadt zum Ausdruck kamen, greifen jetzt auch nach Portugal hinüber. So haben in Coimbra Studenten in einem Hofgebäude, bei welchen eine Revolte geistert und mehrere verletzt wurden. Zunächst dieser Unruhen wurde die dortige Universität geschlossen. Auch in Lissabon veranlaßten die Studenten der technischen Hochschule Kundgebungen gegen die Mexikaner und gegen das Gehen.

In Lissabon wurden während der Studentenunruhen in Coimbra Kundgebungen auf die Republik ausgesetzt; die Truppen hätten sich geweigert, die antikerische Bewegung zu unterdrücken. Der „Liberator“ melbet, in ganz Portugal herrsche gegen das Convenio große Erregung, welche sich auch der militärischen Kreise bemächtigt habe. Zweihundert Marineoffiziere, welche in einem Schreiben an den König gegen jene Vereinbarung mit den antikerischen Gläubigen protestierten, hätten sich geweigert, diesen Protest zurückzunehmen.

Deisterreich-Ungarn.

Als eine schwere Verletzung des ungarischen Staatsrechtes betrachten nicht nur oppositionelle, sondern auch der Regierung nothwendige Blätter in Budapest, die auch von uns bereits gemeldete Absicht des Erzherzogs Franz Ferdinand, als Abgeordneter und Vertreter des Kaisers aus den Londoner Krönungsfeierlichkeiten nicht nur einen deutschen, sondern auch einen tschechischen und einen galizischen Magnaten als Delegierten mitzunehmen. Es wird betont, daß hierdurch der dualistische Charakter der Monarchie verstoßen und die föderalistischen Verordnungen untergraben werden. Minister Jerevayz reichte am Freitag nach Wien, um bei dem Kaiser die Durchsicht dieses Planes zu verhindern. Nach den Andeutungen der vom Ministerpräsidenten Seck beurlaubten Blätter scheint die Mission Jerevayz's Erfolg gehabt zu haben.

Frankreich.

Wie eine offizielle Note besagt, soll sich die neue Kammer am Sonntag den 1. Juni nachmittags 2 Uhr versammeln.

Spanien.

Aus Madrid wird gemeldet, daß in der Gegend von Guernas 2000 Grubenarbeiter in den Aufstand getreten sind; eine Abordnung der Ausführenden verhandelt mit den Arbeitgebern.

England.

Das neue Finanzgesetz, mit dem sich England neue Mittel für den außerordentlichen Bedarf verschaffen will, ist am Sonnabend in London in englischer Sprache veröffentlicht worden. Es legt einen Zoll von 5 Pence fest für den Centner Weizen, Getreide, Hafer, Roggen, Weizen, Buchweizen, Erbsen (nicht frisch), Bohnen (nicht frisch), Sojabohnen, Linen, Weizen (andere als ganzen und gereinigten) und Weizen der erprobten Art; ferner einen Zoll von 5 Pence auf Weizen und Getreide aus obigen Artzeilen, sowie auf Stärke, Arrow-Root, Kartoffelstärke, Tapioka, Kartoffelmehl, Sago, Mais, Reiskorn und Reis (ganz und gereinigt). Das Gesetz bestimmt ferner: Vom 7. Mai ab wird auf zur Weizenabgabe bestimmte Artikel der oben bezeichneten Art, welche in Großbritannien und Irland einen Zolltarif haben, eine Abfertigung durch den Zolltarif haben, die Abfertigung des genannten Zolltarifs gewährt. Ferner wird die Abfertigung gewährt auf in Großbritannien und Irland zubereitete Waren, zu welchen vom Auslande eingeführte Gegenstände benutzt sind. Die Abfertigung erfolgt in der Höhe des für solche eingeführte Gegenstände gezahlten Zolles. Abfertigung wird ferner gewährt auf in Entree's gekaufte Artikel, die zum Gebrauch als Schiffsvorräte bestimmt sind.

Der Botschafter der Kaiserin der beiden sultanischen Minister, von dem wir unlängst meldeten, scheint erreicht zu sein. Die Minister Danew und Sarafow sind am Sonnabend aus Paris in Sofia wieder eingetroffen. Es verlautet, daß eine Anleihe von 100 Millionen Francs zu 5 Prozent mit dem Nebenabkommens von 83 auf der Grundlage der Zabol-Neuerwerbungen abgeschlossen worden sei.

Bulgarien.

Die Verhandlung der amerikanischen Marineoffiziere, welche sich in Venedig Ausfertigungen hatten zu fordern kommen lassen, macht in Amerika einen vorläufigen Eindruck. Die genannte Presse erinnert mit Weisung an die schlechte Behandlung, die Italien von Seiten Amerikas in den Dynastien zu theil geworden ist.

Nordamerika.

In China nehmen die Unruhen kein Ende, wenn sie auch weniger umfangreich sind als früher. Bei einem Aufstand in Cheang-tsun wurde ein französischer Konsul ermordet. Die Behörden dringen darauf, daß die Regierung den Aufstand unverzüglich unterdrücke. Der französische Konsul wird einen Schutz in das russische Gebiet erbeten, der eine Untersuchung anstellen soll.

China.

Die Kaiserin-Witwe schwer erkrankt.
„Bureau Asien“ melbet aus Peking, daß die Kaiserin-Witwe an nervöser Erschöpfung und Schlaflosigkeit leidet; ihre Kräfte nähmen schnell ab; europäische und asiatische Ärzte seien konsultirt worden. Ein etwaiges Ableben der Kaiserin-Witwe, die trotz ihrer Jahre die eigentliche Machtüberleiterin in China ist, würde der Kaiser der Witwe zweifellos schwere Anwälte bringen, deren Folgen gar nicht abzusehen sind.

Provinzialnachrichten.

Öffentliche Sitzung des Bezirks-Ausschusses zu Meriburg.

(Nachdruck verboten.) A Meriburg, 2. Mai.

In der heutigen Sitzung des Bezirks-Ausschusses kamen folgende Sachen zur öffentlichen Verhandlung:

1. Der Winzmeister Louis Herzog zu Döhlen (Kreis Meriburg) klagt wider den Amtsrichter des Amtsbezirks Rügen auf Aufhebung einer polizeilichen Verfügung. Letztere betrifft die Freigabe des von Döhlen nach Rügen über Privatbesitz der Freigabe zu führen und deshalb von ihm geforderten Freigabegeld für den öffentlichen Verkehr. Der Kreis-Ausschuss hat die Verfügung des Amtsrichters bestätigt, weil der Weg nach Ausweis des Gesetzes ein öffentlicher Fußweg sei. Der Bezirks-Ausschuss beschloß, das Erkenntnis des Kreis-Ausschusses zu bestätigen, den Weg als Freigabegeld auf 100 Mt. festzusetzen und die Kosten des Verkehrs vom Kläger aufzuerlegen. In der Begründung der Entscheidung wird betont, daß der Weg früher unbestritten ein öffentlicher gewesen ist und durch seinen Uebergang in Privatbesitz nicht ohne Zustimmung aller berechtigten Behörden und Unterthanenpflichtigen zu einem Privatweg werden kann.

2. Wegen Genehmigung der Errichtung einer Schandwischerei ist der Schandwischer Joh. Gottl. Koch in Audenhain (Kr. Trautenau) schon wiederholt eingekommen, vom Gemeindevorstande, Amtsrichter und Kreis-Ausschuss aber stets abgewiesen worden, weil ein Bedürfnis zur Errichtung einer Schandwischerei in derorts nicht anzuerkennen, unter 1000 Einwohner zählenden Ortsteil nicht anerkannt werden könne. Dieser Ansicht schloß sich auch der Bezirks-Ausschuss an, legt dem Kläger die Kosten des Verfahrens auf und legt den Wert des Streitgegenstandes auf 3000 Mark fest.

3. Der Magistrat zu Halle hat den Restaurateur Hermann Wittig dinstags zur Aufstellung einer mechanischen Mühlwehre aufgestellt hatte, das als Objection betrachtet wurde. Wittig verweigerte die Steuerzahlung, weil sein Mühlwehr kein steuerpflichtiges Object ist, sondern nur ein Wasserbauwerk mit mechanischem Charakter, während § 15 des Kommunalabgabengesetzes nur eines Objection betrachtet wurde. Wittig beantragt nun beim Bezirks-Ausschuss, auch den Steueranspruch des Magistrats abzuweisen. Der Bezirks-Ausschuss ist aber der Ansicht, daß es sich bei einem derartigen Instrument um ein steuerpflichtiges Object handelt, wies der Kläger ab und legte den Betrag des Streitgegenstandes auf 1000 Mt. fest. Der Bezirks-Ausschuss hat die Absicht des Magistrats, die Steuer zu erheben, auf die Errichtung einer mechanischen Mühlwehre zu Halle wegen Nichtanmeldung dieses steuerpflichtigen Objectes verurtheilt, ertritt dinstags beim Kammergericht in Berlin ein freirechtliches Urteil, weil § 1, 6 der Kulturkreisverordnung für Halle v. 6. August 1891, bei der bessere schon das „Sollten“ eines Objection, während § 15 des Kommunalabgabengesetzes nur eines Objection betrachtet wurde. Wittig beantragt nun beim Bezirks-Ausschuss, auch den Steueranspruch des Magistrats abzuweisen. Der Bezirks-Ausschuss ist aber der Ansicht, daß es sich bei einem derartigen Instrument um ein steuerpflichtiges Object handelt, wies der Kläger ab und legte den Betrag des Streitgegenstandes auf 1000 Mt. fest. Der Bezirks-Ausschuss hat die Absicht des Magistrats, die Steuer zu erheben, auf die Errichtung einer mechanischen Mühlwehre zu Halle wegen Nichtanmeldung dieses steuerpflichtigen Objectes verurtheilt, ertritt dinstags beim Kammergericht in Berlin ein freirechtliches Urteil, weil § 1, 6 der Kulturkreisverordnung für Halle v. 6. August 1891, bei der bessere schon das „Sollten“ eines Objection, während § 15 des Kommunalabgabengesetzes nur eines Objection betrachtet wurde. Wittig beantragt nun beim Bezirks-Ausschuss, auch den Steueranspruch des Magistrats abzuweisen. Der Bezirks-Ausschuss ist aber der Ansicht, daß es sich bei einem derartigen Instrument um ein steuerpflichtiges Object handelt, wies der Kläger ab und legte den Betrag des Streitgegenstandes auf 1000 Mt. fest. Der Bezirks-Ausschuss hat die Absicht des Magistrats, die Steuer zu erheben, auf die Errichtung einer mechanischen Mühlwehre zu Halle wegen Nichtanmeldung dieses steuerpflichtigen Objectes verurtheilt, ertritt dinstags beim Kammergericht in Berlin ein freirechtliches Urteil, weil § 1, 6 der Kulturkreisverordnung für Halle v. 6. August 1891, bei der bessere schon das „Sollten“ eines Objection, während § 15 des Kommunalabgabengesetzes nur eines Objection betrachtet wurde. Wittig beantragt nun beim Bezirks-Ausschuss, auch den Steueranspruch des Magistrats abzuweisen. Der Bezirks-Ausschuss ist aber der Ansicht, daß es sich bei einem derartigen Instrument um ein steuerpflichtiges Object handelt, wies der Kläger ab und legte den Betrag des Streitgegenstandes auf 1000 Mt. fest. Der Bezirks-Ausschuss hat die Absicht des Magistrats, die Steuer zu erheben, auf die Errichtung einer mechanischen Mühlwehre zu Halle wegen Nichtanmeldung dieses steuerpflichtigen Objectes verurtheilt, ertritt dinstags beim Kammergericht in Berlin ein freirechtliches Urteil, weil § 1, 6 der Kulturkreisverordnung für Halle v. 6. August 1891, bei der bessere schon das „Sollten“ eines Objection, während § 15 des Kommunalabgabengesetzes nur eines Objection betrachtet wurde. Wittig beantragt nun beim Bezirks-Ausschuss, auch den Steueranspruch des Magistrats abzuweisen. Der Bezirks-Ausschuss ist aber der Ansicht, daß es sich bei einem derartigen Instrument um ein steuerpflichtiges Object handelt, wies der Kläger ab und legte den Betrag des Streitgegenstandes auf 1000 Mt. fest. Der Bezirks-Ausschuss hat die Absicht des Magistrats, die Steuer zu erheben, auf die Errichtung einer mechanischen Mühlwehre zu Halle wegen Nichtanmeldung dieses steuerpflichtigen Objectes verurtheilt, ertritt dinstags beim Kammergericht in Berlin ein freirechtliches Urteil, weil § 1, 6 der Kulturkreisverordnung für Halle v. 6. August 1891, bei der bessere schon das „Sollten“ eines Objection, während § 15 des Kommunalabgabengesetzes nur eines Objection betrachtet wurde. Wittig beantragt nun beim Bezirks-Ausschuss, auch den Steueranspruch des Magistrats abzuweisen. Der Bezirks-Ausschuss ist aber der Ansicht, daß es sich bei einem derartigen Instrument um ein steuerpflichtiges Object handelt, wies der Kläger ab und legte den Betrag des Streitgegenstandes auf 1000 Mt. fest. Der Bezirks-Ausschuss hat die Absicht des Magistrats, die Steuer zu erheben, auf die Errichtung einer mechanischen Mühlwehre zu Halle wegen Nichtanmeldung dieses steuerpflichtigen Objectes verurtheilt, ertritt dinstags beim Kammergericht in Berlin ein freirechtliches Urteil, weil § 1, 6 der Kulturkreisverordnung für Halle v. 6. August 1891, bei der bessere schon das „Sollten“ eines Objection, während § 15 des Kommunalabgabengesetzes nur eines Objection betrachtet wurde. Wittig beantragt nun beim Bezirks-Ausschuss, auch den Steueranspruch des Magistrats abzuweisen. Der Bezirks-Ausschuss ist aber der Ansicht, daß es sich bei einem derartigen Instrument um ein steuerpflichtiges Object handelt, wies der Kläger ab und legte den Betrag des Streitgegenstandes auf 1000 Mt. fest. Der Bezirks-Ausschuss hat die Absicht des Magistrats, die Steuer zu erheben, auf die Errichtung einer mechanischen Mühlwehre zu Halle wegen Nichtanmeldung dieses steuerpflichtigen Objectes verurtheilt, ertritt dinstags beim Kammergericht in Berlin ein freirechtliches Urteil, weil § 1, 6 der Kulturkreisverordnung für Halle v. 6. August 1891, bei der bessere schon das „Sollten“ eines Objection, während § 15 des Kommunalabgabengesetzes nur eines Objection betrachtet wurde. Wittig beantragt nun beim Bezirks-Ausschuss, auch den Steueranspruch des Magistrats abzuweisen. Der Bezirks-Ausschuss ist aber der Ansicht, daß es sich bei einem derartigen Instrument um ein steuerpflichtiges Object handelt, wies der Kläger ab und legte den Betrag des Streitgegenstandes auf 1000 Mt. fest. Der Bezirks-Ausschuss hat die Absicht des Magistrats, die Steuer zu erheben, auf die Errichtung einer mechanischen Mühlwehre zu Halle wegen Nichtanmeldung dieses steuerpflichtigen Objectes verurtheilt, ertritt dinstags beim Kammergericht in Berlin ein freirechtliches Urteil, weil § 1, 6 der Kulturkreisverordnung für Halle v. 6. August 1891, bei der bessere schon das „Sollten“ eines Objection, während § 15 des Kommunalabgabengesetzes nur eines Objection betrachtet wurde. Wittig beantragt nun beim Bezirks-Ausschuss, auch den Steueranspruch des Magistrats abzuweisen. Der Bezirks-Ausschuss ist aber der Ansicht, daß es sich bei einem derartigen Instrument um ein steuerpflichtiges Object handelt, wies der Kläger ab und legte den Betrag des Streitgegenstandes auf 1000 Mt. fest. Der Bezirks-Ausschuss hat die Absicht des Magistrats, die Steuer zu erheben, auf die Errichtung einer mechanischen Mühlwehre zu Halle wegen Nichtanmeldung dieses steuerpflichtigen Objectes verurtheilt, ertritt dinstags beim Kammergericht in Berlin ein freirechtliches Urteil, weil § 1, 6 der Kulturkreisverordnung für Halle v. 6. August 1891, bei der bessere schon das „Sollten“ eines Objection, während § 15 des Kommunalabgabengesetzes nur eines Objection betrachtet wurde. Wittig beantragt nun beim Bezirks-Ausschuss, auch den Steueranspruch des Magistrats abzuweisen. Der Bezirks-Ausschuss ist aber der Ansicht, daß es sich bei einem derartigen Instrument um ein steuerpflichtiges Object handelt, wies der Kläger ab und legte den Betrag des Streitgegenstandes auf 1000 Mt. fest. Der Bezirks-Ausschuss hat die Absicht des Magistrats, die Steuer zu erheben, auf die Errichtung einer mechanischen Mühlwehre zu Halle wegen Nichtanmeldung dieses steuerpflichtigen Objectes verurtheilt, ertritt dinstags beim Kammergericht in Berlin ein freirechtliches Urteil, weil § 1, 6 der Kulturkreisverordnung für Halle v. 6. August 1891, bei der bessere schon das „Sollten“ eines Objection, während § 15 des Kommunalabgabengesetzes nur eines Objection betrachtet wurde. Wittig beantragt nun beim Bezirks-Ausschuss, auch den Steueranspruch des Magistrats abzuweisen. Der Bezirks-Ausschuss ist aber der Ansicht, daß es sich bei einem derartigen Instrument um ein steuerpflichtiges Object handelt, wies der Kläger ab und legte den Betrag des Streitgegenstandes auf 1000 Mt. fest. Der Bezirks-Ausschuss hat die Absicht des Magistrats, die Steuer zu erheben, auf die Errichtung einer mechanischen Mühlwehre zu Halle wegen Nichtanmeldung dieses steuerpflichtigen Objectes verurtheilt, ertritt dinstags beim Kammergericht in Berlin ein freirechtliches Urteil, weil § 1, 6 der Kulturkreisverordnung für Halle v. 6. August 1891, bei der bessere schon das „Sollten“ eines Objection, während § 15 des Kommunalabgabengesetzes nur eines Objection betrachtet wurde. Wittig beantragt nun beim Bezirks-Ausschuss, auch den Steueranspruch des Magistrats abzuweisen. Der Bezirks-Ausschuss ist aber der Ansicht, daß es sich bei einem derartigen Instrument um ein steuerpflichtiges Object handelt, wies der Kläger ab und legte den Betrag des Streitgegenstandes auf 1000 Mt. fest. Der Bezirks-Ausschuss hat die Absicht des Magistrats, die Steuer zu erheben, auf die Errichtung einer mechanischen Mühlwehre zu Halle wegen Nichtanmeldung dieses steuerpflichtigen Objectes verurtheilt, ertritt dinstags beim Kammergericht in Berlin ein freirechtliches Urteil, weil § 1, 6 der Kulturkreisverordnung für Halle v. 6. August 1891, bei der bessere schon das „Sollten“ eines Objection, während § 15 des Kommunalabgabengesetzes nur eines Objection betrachtet wurde. Wittig beantragt nun beim Bezirks-Ausschuss, auch den Steueranspruch des Magistrats abzuweisen. Der Bezirks-Ausschuss ist aber der Ansicht, daß es sich bei einem derartigen Instrument um ein steuerpflichtiges Object handelt, wies der Kläger ab und legte den Betrag des Streitgegenstandes auf 1000 Mt. fest. Der Bezirks-Ausschuss hat die Absicht des Magistrats, die Steuer zu erheben, auf die Errichtung einer mechanischen Mühlwehre zu Halle wegen Nichtanmeldung dieses steuerpflichtigen Objectes verurtheilt, ertritt dinstags beim Kammergericht in Berlin ein freirechtliches Urteil, weil § 1, 6 der Kulturkreisverordnung für Halle v. 6. August 1891, bei der bessere schon das „Sollten“ eines Objection, während § 15 des Kommunalabgabengesetzes nur eines Objection betrachtet wurde. Wittig beantragt nun beim Bezirks-Ausschuss, auch den Steueranspruch des Magistrats abzuweisen. Der Bezirks-Ausschuss ist aber der Ansicht, daß es sich bei einem derartigen Instrument um ein steuerpflichtiges Object handelt, wies der Kläger ab und legte den Betrag des Streitgegenstandes auf 1000 Mt. fest. Der Bezirks-Ausschuss hat die Absicht des Magistrats, die Steuer zu erheben, auf die Errichtung einer mechanischen Mühlwehre zu Halle wegen Nichtanmeldung dieses steuerpflichtigen Objectes verurtheilt, ertritt dinstags beim Kammergericht in Berlin ein freirechtliches Urteil, weil § 1, 6 der Kulturkreisverordnung für Halle v. 6. August 1891, bei der bessere schon das „Sollten“ eines Objection, während § 15 des Kommunalabgabengesetzes nur eines Objection betrachtet wurde. Wittig beantragt nun beim Bezirks-Ausschuss, auch den Steueranspruch des Magistrats abzuweisen. Der Bezirks-Ausschuss ist aber der Ansicht, daß es sich bei einem derartigen Instrument um ein steuerpflichtiges Object handelt, wies der Kläger ab und legte den Betrag des Streitgegenstandes auf 1000 Mt. fest. Der Bezirks-Ausschuss hat die Absicht des Magistrats, die Steuer zu erheben, auf die Errichtung einer mechanischen Mühlwehre zu Halle wegen Nichtanmeldung dieses steuerpflichtigen Objectes verurtheilt, ertritt dinstags beim Kammergericht in Berlin ein freirechtliches Urteil, weil § 1, 6 der Kulturkreisverordnung für Halle v. 6. August 1891, bei der bessere schon das „Sollten“ eines Objection, während § 15 des Kommunalabgabengesetzes nur eines Objection betrachtet wurde. Wittig beantragt nun beim Bezirks-Ausschuss, auch den Steueranspruch des Magistrats abzuweisen. Der Bezirks-Ausschuss ist aber der Ansicht, daß es sich bei einem derartigen Instrument um ein steuerpflichtiges Object handelt, wies der Kläger ab und legte den Betrag des Streitgegenstandes auf 1000 Mt. fest. Der Bezirks-Ausschuss hat die Absicht des Magistrats, die Steuer zu erheben, auf die Errichtung einer mechanischen Mühlwehre zu Halle wegen Nichtanmeldung dieses steuerpflichtigen Objectes verurtheilt, ertritt dinstags beim Kammergericht in Berlin ein freirechtliches Urteil, weil § 1, 6 der Kulturkreisverordnung für Halle v. 6. August 1891, bei der bessere schon das „Sollten“ eines Objection, während § 15 des Kommunalabgabengesetzes nur eines Objection betrachtet wurde. Wittig beantragt nun beim Bezirks-Ausschuss, auch den Steueranspruch des Magistrats abzuweisen. Der Bezirks-Ausschuss ist aber der Ansicht, daß es sich bei einem derartigen Instrument um ein steuerpflichtiges Object handelt, wies der Kläger ab und legte den Betrag des Streitgegenstandes auf 1000 Mt. fest. Der Bezirks-Ausschuss hat die Absicht des Magistrats, die Steuer zu erheben, auf die Errichtung einer mechanischen Mühlwehre zu Halle wegen Nichtanmeldung dieses steuerpflichtigen Objectes verurtheilt, ertritt dinstags beim Kammergericht in Berlin ein freirechtliches Urteil, weil § 1, 6 der Kulturkreisverordnung für Halle v. 6. August 1891, bei der bessere schon das „Sollten“ eines Objection, während § 15 des Kommunalabgabengesetzes nur eines Objection betrachtet wurde. Wittig beantragt nun beim Bezirks-Ausschuss, auch den Steueranspruch des Magistrats abzuweisen. Der Bezirks-Ausschuss ist aber der Ansicht, daß es sich bei einem derartigen Instrument um ein steuerpflichtiges Object handelt, wies der Kläger ab und legte den Betrag des Streitgegenstandes auf 1000 Mt. fest. Der Bezirks-Ausschuss hat die Absicht des Magistrats, die Steuer zu erheben, auf die Errichtung einer mechanischen Mühlwehre zu Halle wegen Nichtanmeldung dieses steuerpflichtigen Objectes verurtheilt, ertritt dinstags beim Kammergericht in Berlin ein freirechtliches Urteil, weil § 1, 6 der Kulturkreisverordnung für Halle v. 6. August 1891, bei der bessere schon das „Sollten“ eines Objection, während § 15 des Kommunalabgabengesetzes nur eines Objection betrachtet wurde. Wittig beantragt nun beim Bezirks-Ausschuss, auch den Steueranspruch des Magistrats abzuweisen. Der Bezirks-Ausschuss ist aber der Ansicht, daß es sich bei einem derartigen Instrument um ein steuerpflichtiges Object handelt, wies der Kläger ab und legte den Betrag des Streitgegenstandes auf 1000 Mt. fest. Der Bezirks-Ausschuss hat die Absicht des Magistrats, die Steuer zu erheben, auf die Errichtung einer mechanischen Mühlwehre zu Halle wegen Nichtanmeldung dieses steuerpflichtigen Objectes verurtheilt, ertritt dinstags beim Kammergericht in Berlin ein freirechtliches Urteil, weil § 1, 6 der Kulturkreisverordnung für Halle v. 6. August 1891, bei der bessere schon das „Sollten“ eines Objection, während § 15 des Kommunalabgabengesetzes nur eines Objection betrachtet wurde. Wittig beantragt nun beim Bezirks-Ausschuss, auch den Steueranspruch des Magistrats abzuweisen. Der Bezirks-Ausschuss ist aber der Ansicht, daß es sich bei einem derartigen Instrument um ein steuerpflichtiges Object handelt, wies der Kläger ab und legte den Betrag des Streitgegenstandes auf 1000 Mt. fest. Der Bezirks-Ausschuss hat die Absicht des Magistrats, die Steuer zu erheben, auf die Errichtung einer mechanischen Mühlwehre zu Halle wegen Nichtanmeldung dieses steuerpflichtigen Objectes verurtheilt, ertritt dinstags beim Kammergericht in Berlin ein freirechtliches Urteil, weil § 1, 6 der Kulturkreisverordnung für Halle v. 6. August 1891, bei der bessere schon das „Sollten“ eines Objection, während § 15 des Kommunalabgabengesetzes nur eines Objection betrachtet wurde. Wittig beantragt nun beim Bezirks-Ausschuss, auch den Steueranspruch des Magistrats abzuweisen. Der Bezirks-Ausschuss ist aber der Ansicht, daß es sich bei einem derartigen Instrument um ein steuerpflichtiges Object handelt, wies der Kläger ab und legte den Betrag des Streitgegenstandes auf 1000 Mt. fest. Der Bezirks-Ausschuss hat die Absicht des Magistrats, die Steuer zu erheben, auf die Errichtung einer mechanischen Mühlwehre zu Halle wegen Nichtanmeldung dieses steuerpflichtigen Objectes verurtheilt, ertritt dinstags beim Kammergericht in Berlin ein freirechtliches Urteil, weil § 1, 6 der Kulturkreisverordnung für Halle v. 6. August 1891, bei der bessere schon das „Sollten“ eines Objection, während § 15 des Kommunalabgabengesetzes nur eines Objection betrachtet wurde. Wittig beantragt nun beim Bezirks-Ausschuss, auch den Steueranspruch des Magistrats abzuweisen. Der Bezirks-Ausschuss ist aber der Ansicht, daß es sich bei einem derartigen Instrument um ein steuerpflichtiges Object handelt, wies der Kläger ab und legte den Betrag des Streitgegenstandes auf 1000 Mt. fest. Der Bezirks-Ausschuss hat die Absicht des Magistrats, die Steuer zu erheben, auf die Errichtung einer mechanischen Mühlwehre zu Halle wegen Nichtanmeldung dieses steuerpflichtigen Objectes verurtheilt, ertritt dinstags beim Kammergericht in Berlin ein freirechtliches Urteil, weil § 1, 6 der Kulturkreisverordnung für Halle v. 6. August 1891, bei der bessere schon das „Sollten“ eines Objection, während § 15 des Kommunalabgabengesetzes nur eines Objection betrachtet wurde. Wittig beantragt nun beim Bezirks-Ausschuss, auch den Steueranspruch des Magistrats abzuweisen. Der Bezirks-Ausschuss ist aber der Ansicht, daß es sich bei einem derartigen Instrument um ein steuerpflichtiges Object handelt, wies der Kläger ab und legte den Betrag des Streitgegenstandes auf 1000 Mt. fest. Der Bezirks-Ausschuss hat die Absicht des Magistrats, die Steuer zu erheben, auf die Errichtung einer mechanischen Mühlwehre zu Halle wegen Nichtanmeldung dieses steuerpflichtigen Objectes verurtheilt, ertritt dinstags beim Kammergericht in Berlin ein freirechtliches Urteil, weil § 1, 6 der Kulturkreisverordnung für Halle v. 6. August 1891, bei der bessere schon das „Sollten“ eines Objection, während § 15 des Kommunalabgabengesetzes nur eines Objection betrachtet wurde. Wittig beantragt nun beim Bezirks-Ausschuss, auch den Steueranspruch des Magistrats abzuweisen. Der Bezirks-Ausschuss ist aber der Ansicht, daß es sich bei einem derartigen Instrument um ein steuerpflichtiges Object handelt, wies der Kläger ab und legte den Betrag des Streitgegenstandes auf 1000 Mt. fest. Der Bezirks-Ausschuss hat die Absicht des Magistrats, die Steuer zu erheben, auf die Errichtung einer mechanischen Mühlwehre zu Halle wegen Nichtanmeldung dieses steuerpflichtigen Objectes verurtheilt, ertritt dinstags beim Kammergericht in Berlin ein freirechtliches Urteil, weil § 1, 6 der Kulturkreisverordnung für Halle v. 6. August 1891, bei der bessere schon das „Sollten“ eines Objection, während § 15 des Kommunalabgabengesetzes nur eines Objection betrachtet wurde. Wittig beantragt nun beim Bezirks-Ausschuss, auch den Steueranspruch des Magistrats abzuweisen. Der Bezirks-Ausschuss ist aber der Ansicht, daß es sich bei einem derartigen Instrument um ein steuerpflichtiges Object handelt, wies der Kläger ab und legte den Betrag des Streitgegenstandes auf 1000 Mt. fest. Der Bezirks-Ausschuss hat die Absicht des Magistrats, die Steuer zu erheben, auf die Errichtung einer mechanischen Mühlwehre zu Halle wegen Nichtanmeldung dieses steuerpflichtigen Objectes verurtheilt, ertritt dinstags beim Kammergericht in Berlin ein freirechtliches Urteil, weil § 1, 6 der Kulturkreisverordnung für Halle v. 6. August 1891, bei der bessere schon das „Sollten“ eines Objection, während § 15 des Kommunalabgabengesetzes nur eines Objection betrachtet wurde. Wittig beantragt nun beim Bezirks-Ausschuss, auch den Steueranspruch des Magistrats abzuweisen. Der Bezirks-Ausschuss ist aber der Ansicht, daß es sich bei einem derartigen Instrument um ein steuerpflichtiges Object handelt, wies der Kläger ab und legte den Betrag des Streitgegenstandes auf 1000 Mt. fest. Der Bezirks-Ausschuss hat die Absicht des Magistrats, die Steuer zu erheben, auf die Errichtung einer mechanischen Mühlwehre zu Halle wegen Nichtanmeldung dieses steuerpflichtigen Objectes verurtheilt, ertritt dinstags beim Kammergericht in Berlin ein freirechtliches Urteil, weil § 1, 6 der Kulturkreisverordnung für Halle v. 6. August 1891, bei der bessere schon das „Sollten“ eines Objection, während § 15 des Kommunalabgabengesetzes nur eines Objection betrachtet wurde. Wittig beantragt nun beim Bezirks-Ausschuss, auch den Steueranspruch des Magistrats abzuweisen. Der Bezirks-Ausschuss ist aber der Ansicht, daß es sich bei einem derartigen Instrument um ein steuerpflichtiges Object handelt, wies der Kläger ab und legte den Betrag des Streitgegenstandes auf 1000 Mt. fest. Der Bezirks-Ausschuss hat die Absicht des Magistrats, die Steuer zu erheben, auf die Errichtung einer mechanischen Mühlwehre zu Halle wegen Nichtanmeldung dieses steuerpflichtigen Objectes verurtheilt, ertritt dinstags beim Kammergericht in Berlin ein freirechtliches Urteil, weil § 1, 6 der Kulturkreisverordnung für Halle v. 6. August 1891, bei der bessere schon das „Sollten“ eines Objection, während § 15 des Kommunalabgabengesetzes nur eines Objection betrachtet wurde. Wittig beantragt nun beim Bezirks-Ausschuss, auch den Steueranspruch des Magistrats abzuweisen. Der Bezirks-Ausschuss ist aber der Ansicht, daß es sich bei einem derartigen Instrument um ein steuerpflichtiges Object handelt, wies der Kläger ab und legte den Betrag des Streitgegenstandes auf 1000 Mt. fest. Der Bezirks-Ausschuss hat die Absicht des Magistrats, die Steuer zu erheben, auf die Errichtung einer mechanischen Mühlwehre zu Halle wegen Nichtanmeldung dieses steuerpflichtigen Objectes verurtheilt, ertritt dinstags beim Kammergericht in Berlin ein freirechtliches Urteil, weil § 1, 6 der Kulturkreisverordnung für Halle v. 6. August 1891, bei der bessere schon das „Sollten“ eines Objection, während § 15 des Kommunalabgabengesetzes nur eines Objection betrachtet wurde. Wittig beantragt nun beim Bezirks-Ausschuss, auch den Steueranspruch des Magistrats abzuweisen. Der Bezirks-Ausschuss ist aber der Ansicht, daß es sich bei einem derartigen Instrument um ein steuerpflichtiges Object handelt, wies der Kläger ab und legte den Betrag des Streitgegenstandes auf 1000 Mt. fest. Der Bezirks-Ausschuss hat die Absicht des Magistrats, die Steuer zu erheben, auf die Errichtung einer mechanischen Mühlwehre zu Halle wegen Nichtanmeldung dieses steuerpflichtigen Objectes verurtheilt, ertritt dinstags beim Kammergericht in Berlin ein freirechtliches Urteil, weil § 1, 6 der Kulturkreisverordnung für Halle v. 6. August 1891, bei der bessere schon das „Sollten“ eines Objection, während § 15 des Kommunalabgabengesetzes nur eines Objection betrachtet wurde. Wittig beantragt nun beim Bezirks-Ausschuss, auch den Steueranspruch des Magistrats abzuweisen. Der Bezirks-Ausschuss ist aber der Ansicht, daß es sich bei einem derartigen Instrument um ein steuerpflichtiges Object handelt, wies der Kläger ab und legte den Betrag des Streitgegenstandes auf 1000 Mt. fest. Der Bezirks-Ausschuss hat die Absicht des Magistrats, die Steuer zu erheben, auf die Errichtung einer mechanischen Mühlwehre zu Halle wegen Nichtanmeldung dieses steuerpflichtigen Objectes verurtheilt, ertritt dinstags beim Kammergericht in Berlin ein freirechtliches Urteil, weil § 1, 6 der Kulturkreisverordnung für Halle v. 6. August 1891, bei der bessere schon das „Sollten“ eines Objection, während § 15 des Kommunalabgabengesetzes nur eines Objection betrachtet wurde. Wittig beantragt nun beim Bezirks-Ausschuss, auch den Steueranspruch des Magistrats abzuweisen. Der Bezirks-Ausschuss ist aber der Ansicht, daß es sich bei einem derartigen Instrument um ein steuerpflichtiges Object handelt, wies der Kläger ab und legte den Betrag des Streitgegenstandes auf 1000 Mt. fest. Der Bezirks-Ausschuss hat die Absicht des Magistrats, die Steuer zu erheben, auf die Errichtung einer mechanischen Mühlwehre zu Halle wegen Nichtanmeldung dieses steuerpflichtigen Objectes verurtheilt, ertritt dinstags beim Kammergericht in Berlin ein freirechtliches Urteil, weil § 1, 6 der Kulturkreisverordnung für Halle v. 6. August 1891, bei der bessere schon das „Sollten“ eines Objection, während § 15 des Kommunalabgabengesetzes nur eines Objection betrachtet wurde. Wittig beantragt nun beim Bezirks-Ausschuss, auch den Steueranspruch des Magistrats abzuweisen. Der Bezirks-Ausschuss ist aber der Ansicht, daß es sich bei einem derartigen Instrument um ein steuerpflichtiges Object handelt, wies der Kläger ab und legte den Betrag des Streitgegenstandes auf 1000 Mt. fest. Der Bezirks-Ausschuss hat die Absicht des Magistrats, die Steuer zu erheben, auf die Errichtung einer mechanischen Mühlwehre zu Halle wegen Nichtanmeldung dieses steuerpflichtigen Objectes verurtheilt, ertritt dinstags beim Kammergericht in Berlin ein freirechtliches Urteil, weil § 1, 6 der Kulturkreisverordnung für Halle v. 6. August 1891, bei der bessere schon das „Sollten“ eines Objection, während § 15 des Kommunalabgabengesetzes nur eines Objection betrachtet wurde. Wittig beantragt nun beim Bezirks-Ausschuss, auch den Steueranspruch des Magistrats abzuweisen. Der Bezirks-Ausschuss ist aber der Ansicht, daß es sich bei einem derartigen Instrument um ein steuerpflichtiges Object handelt, wies der Kläger ab und legte den Betrag des Streitgegenstandes auf 1000 Mt. fest. Der Bezirks-Ausschuss hat die Absicht des Magistrats, die Steuer zu erheben, auf die Errichtung einer mechanischen Mühlwehre zu Halle wegen Nichtanmeldung dieses steuerpflichtigen Objectes verurtheilt, ertritt dinstags beim Kammergericht in Berlin ein freirechtliches Urteil, weil § 1, 6 der Kulturkreisverordnung für Halle v. 6. August 1891, bei der bessere schon das „Sollten“ eines Objection, während § 15 des Kommunalabgabengesetzes nur eines Objection betrachtet wurde. Wittig beantragt nun beim Bezirks-Ausschuss, auch den Steueranspruch des Magistrats abzuweisen. Der Bezirks-Ausschuss ist aber der Ansicht, daß es sich bei einem derartigen Instrument um ein steuerpflichtiges Object handelt, wies der Kläger ab und legte den Betrag des Streitgegenstandes auf 1000 Mt. fest. Der Bezirks-Ausschuss hat die Absicht des Magistrats, die Steuer zu erheben, auf die Errichtung einer mechanischen Mühlwehre zu Halle wegen Nichtanmeldung dieses steuerpflichtigen Objectes verurtheilt, ertritt dinstags beim Kammergericht in Berlin ein freirechtliches Urteil, weil § 1, 6 der Kulturkreisverordnung für Halle v. 6. August 1891,

Die Besitzer von Obligationen
 der 4 1/2 % Ungar. Staats-Eisenbahn-Anleihe in Gold v. 1889
 „ 4 1/2 % Ungar. Staats-Eisenbahn-Anleihe in Silber „ 1889
 „ 4 1/2 % Ungar. Gold-Investitions-Anleihe „ 1888
 erlauben wir uns auf die jetzt stattfindende Conventio des Vertriebes durch Umkauf in
 4 % steuerfrei Ungarische Staats-Renten-Anleihe in Kronen
 unter Hinweis auf die in den Zeitschriften publizierten Modalitäten aufmerksam
 zu machen.
 Wir bitten diejenigen Besitzer der oben bezeichneten 4 1/2 % Obligationen,
 welche auf den Umkauf einverstanden sind, ihre Papiere nach
 untenstehenden Angaben, spätestens aber bis zum 7. Mai d. J. zu
 stellen zu wollen.

Reinhold Stecker. H. F. Lehmann.
 Hallescher Bank-Verein von Kulisch, Kaempf & Co.
 Hermann Arnold & Co., Bank-Com.-Ges.

Gerichtlicher Verkauf.

Die zur Carl Wenckel'schen Konfuzeriemühle gehörigen Waaren-
 vorräthe, taxirt in Höhe von 3095 25 Mt., bestehend aus:
 Ananzen, Birnen, Männeranzügen, Tricot-
 tagen, Arbeitsstoffen, Sandweiden, Sechshendern,
 Strümpfe, eine Partie Kleiderstoffe u. dergl. mehr
 sollen im Ganzen im Geschäftstafel Leipzigerstraße 27 öffentlich
 meistbietend gegen Baarzahlung am
 6. Mai d. J. Mittags 12 Uhr
 an den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert
 werden.
 Die Besichtigung der Waaren und Einsichtnahme der Taxe kann
 am 5. und 6. d. Mts. Vormittags von 10-12 Uhr im Geschäftstafel
 Leipzigerstraße 27 erfolgen.
 Halle a. S. Hugo Schmidt, Konfuzeriewaaren.

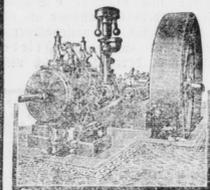


Brennabor

Der große Preis von Deutschland,
 Grand Prix de la République, Weltfachausstellung von Genua und
 andere große Auszeichnungen im letzten Jahre auf
 „Brennabor“ neu erworben.
 Brennabor ist das Ideal aller Räder.
 Vertreter:
 H. Schöning, Gr. Steinstr. 67,
 Ede Schmeißler.
 Reparatur-Werkstatt für alle Fabrikate.

Fürstlich Stolberg'sches Hüttenamt
 zu Ilsenburg a. Harz 3

Maschinenfabrik, Giesserei und Kunstgiesserei, Walzwerk,
 Achsen- und Schienenmüllfabrik.



**Dampf-
 Maschinen**

in allen Größen und Anordnungen bis
 zu 500 Pferdekraften mit zwangsläufiger
 Ventilsteuerung, Patent Eisen- oder
 mit zwangsläufiger Corlisssteuerung,
 Patent Dörfel, oder mit Kolben-
 schieber- und Flachschieber-
 Precisionssteuerung.

Pumpen,

als Wasser-, Luft-, Kohlensäure-, Compressions-
 und Speisepumpen.

vollständige Einrichtungen von Zuckerfabriken.



Gaskocher u. Gasheerde
 „Prometheus.“

vorzügliches System. Keine Aus-
 wärtsgehenden Röhren. Keine Aus-
 strahlung in Röhren. Keine
 Strahlung und mit Wasserzirkulir-
 Gasplatteneinrichtungen
 mit Innem- und Außenbezug.

Wih. Meckert, Gr. Strichstr. 62.



Vom vereidigten Unter ärztl. Kontrolle
 Geprüft und anerkannt.
**Wer seine Kinder lieb hat,
 giebt ihnen**

Koch's

langjährig bewährten

Nährzwieback.

Karl Koch's Nährzwieback bildet
 den Kindern reichliches Nahrungsmittel, bei
 Störungen und bietet den Eltern Ersatz
 für die oft mangelnde Muttermilch. Ein
 haben in den Apotheken, Drogerien, größeren Colonialwaarenhandl. sowie in

Karl Koch's Nährzwieback-Fabrik Halle a. S.

4 1/2 % Ungar. Staats-Eisenbahn-Gold-Anleihe von 1889,
 4 1/2 % Ungar. Investitions-Anleihe von 1888,
 4 1/2 % Ungar. Staats-Eisenbahn-Silber-Anleihe von 1889
 werden zur Mitabnahme gekündigt und dagegen
 4 % Ungar. Staats-Rente
 zum Tausch von 96 1/2 bis 10. Mai angeboten. Auslieferungen befragen kostenfrei

Friedmann & Weinstock,
 Leipzigerstraße 12.

Umtausch der gekündigten
 4 1/2 % Ungarischen Eisenbahn-Anleihen
 befragt kostenfrei
 Poststraße, L. Schönlicht, Bankgeschäft.
 „Stadt Hamburg“



Heinrich Lanz, Mannheim.
 Lokomobilen.
 Filiale in Berlin W, Friedrichstraße 186.

Vereinigte Maschinenfabrik Augsburg und
 Maschinenbaugesellschaft Nürnberg A.-G.,
 Werk Nürnberg.
Gasmotoren
 System
 Fried. Krupp Grusonwerk
 in Größen bis zu
 1500 Pferdestärken
 Geringer Gasverbrauch.
 Betrieb billiger als durch
 Elektromotoren.
 Vertreter: H. Gast, Ingenieur, Leipzig-Gohlis, Louisenstr. 24 II.

Friedrichshaller
 — seit 1843 —
 Deutschlands Bitterwasser.
 Mild, scharf, prompt.
 Bei Unreinheit der Verdauung — Säurekräften — Gicht
 — Rheumatismus — Blutharungen — Frauenkrankheiten.
 Ähnlich in allen Krankheiten narkotischer Bitterwasser, Narkosen etc.
 O. Gypel & Co. Brunnen-Direktion Friedrichshall, Sachsen-Meiningen.

Prachtrolle
Helgoländer Hammer, lebend und gekocht.
 Frische Morellen, frischen Spargel, Tomaten, Waldmeister,
 frische Gurken, Radies.
 Süsse seltene Apfelsinen, Utzli 69 S. 89 S. 1 M.
 Ja. Thüringer Cervelatwurst, Pfd. 1.20 im Ganzen.
 Feinsten Westfäl. Dauerschinken, Pfd. 1.25 im Ganzen.
 Frische Ananas, Stück von 2 M.
 Getrocknetes Mischobst, Pfd. 69 S. bei 5 Pfd. 55 S.
 Fette Matjes, neue Kartoffeln.
Pottel & Broskowski.

DAVID'S MIGNON-KAKAO
 100, 150, 200 u. 240
 ist das beste Kakao der Welt.
 FR. DAVID SÖHNE, HALLE A. S.

DAVID'S MIGNON-SCHOKOLADE
 1/4 Pfd. Packet 40, 45, 50, 60 Pfg.
 ist das beste Schokolade der Welt.
 FR. DAVID SÖHNE, HALLE A. S.

Anker-Cichorien
 Unübertroffener Kaffee-Zusatz
 in Tassen in Büchsen in Büchsen.
 Ueberall zu kaufen
Dommerich & Co. in Magdeburg-Zucker.

**Ein interessantes Buch
 über China!**

Henri Borel,
 Weisheit und Schönheit
 aus China.
 Autorisierte Uebersetzung aus dem
 Holländischen
 von Ernst Keller-Zobler.
 (1861 d. Gesamm. Ver. Nr. 1200/1903).
 Ottav. Geb. 1/4 M. 1.25 M.;
 in effectivem Drucks. 2 M.
 Nachdem unsere Besichtigungen an
 China wieder fruchtbar geworden,
 ist es doppelt interessant, dieses
 merkwürdige Land und Volk zu
 verstehen, kennen zu lernen.
 Henri Borel ist hierin der
 beste Mann.
 Wir haben selten ein Buch ge-
 lesen, aus dem man soviel tiefen
 und reichen praktischen Sinn und
 so viele interessante Seiten eines
 jeden Lebens, seines Geistes und
 Physiologie, seine Kunst und
 seine Sitten kennen lernen kann,
 wie aus diesem Buch.
 Henri Borel ist ein Dichter und
 Menschentum, wie er ein Philo-
 soph ist; aber weil er kein Phi-
 losoph ist, so werden wir gerade das,
 was wir aber ein Volk wissen
 wollen, die darzustellenden Wesen
 des Volkswesens und des
 Geistes, in schillernder Darstellung
 in lebhafter Darstellung vor Augen
 zu stellen. Denn wie dieses Buch
 gelesen haben, haben wir uns über
 China einen Scherz von ein
 Buch nicht wissen.
 Berliner Zeitg.
 Otto Hendel Verlag, Halle S.

Patentbureau
 R. Dreyer, Ingen., Anhalterstr. 8.

Zur Reise!
 empfehle ich mir folgendem und ge-
 bietendem Fabrikat:
 Reisekoffer,
 Touristenaschen,
 Reiseäcker,
 Couriraschen,
 Gärteläschen,
 Plaidriemen,
 Handtaschen,
 Reiseecessaires,
 Reiservollen,
 Taschenschreibzeuge,
 Fädelhalter,
 Reisecontobücher,
 Federtaschen,
 Trinkbecher,
 Zahnstocher,
 Zahnbürsten, Seifendosen,
 Hängematten,
 Feld- u. Triumphstühle,
 Sport- u. Turnergürtel,
 Andenken an Jälle
 in großer Auswahl.
Albin Hentze,
 24 Leipzigerstraße 24.

Weyer's Lypton 78 Mt. Franco
 verkauft 5. neue Aufl. 17 neue, feiner-
 freie Bänderbände, vollständig u. tabel-
 los D. 200 sollan. Weidmann.

Wagen-Verkauf.
 Halbverdeckt, hochselegant, dunkel
 Anstrich, bequeme, leichtgängig, fahr-
 von sehr guten neuen Räder aus
 Verkauf. Beide Wagen sehr wenig
 benutzt.
 Sterax, Halle S., „Mathes Hof.“
 1 Paar hochselegante überplattirte
 Geldkiste zu verkaufen.

Automobil Benz
 „Comptable“, mit fast neuen Fahr-
 werke, 3 Sitzpl. in Berlin, fünf Jahre
 wegen Platzmangel billig zu verkaufen.
 Anfragen unter L. W. 2360 an
 Rudolf Hesse, Leipzig.

Andersonwagen, reisende Winter-
 fahrer, zu verkaufen, auch
 bill. Breiten. Anseherlich vorzügliche
 Stuhlswagen, 2 große Federwagen,
 3-4 Gie. kein, im vollst. Bau a. v. m.
 H. L. Koch's Herberge, Gohlis 31.

Thee
 neuester Ent-
 de Malango 4 M. 4 S. 4
 Souchoing 4 M. 3 S. 4
 Grus-Tea 4 M. 2 S.
 Niessner-Thee 1 in dir. Preis
 Russ. Krautwurz-Thee 1 in dir. Preis
 G. G. Straßstrasse 21
A. Krantz Nachf., Fernspr. 1101